

Forschungsstipendien - Bi-national betreute Promotionen / Cotutelle • DAAD

Überblick

Programmziel

Dieses Programm bietet Ihnen die Möglichkeit, bi-national an der Heimathochschule und an einer Hochschule in Deutschland zu promovieren.

Hierfür eröffnet Ihnen das Programm zwei Möglichkeiten zur Durchführung Ihres Promotionsvorhabens:

Variante a) Promotion mit bi-nationaler Betreuung:

Ihre Promotion wird sowohl von einem bzw. einer Hochschullehrenden Ihrer Heimathochschule als auch von der Gastinstitution in Deutschland betreut (sogenanntes „Sandwich-Modell“). **Ihr Vorhaben muss mit beiden Betreuenden gemäß folgendem Vorgehen abgestimmt sein:**

- Sie beginnen Ihre Promotion im Heimatland.
- Es folgen Forschungsaufenthalte in Deutschland.
- Sie schließen Ihre Promotion im Heimatland unter Beteiligung der deutschen wissenschaftlichen Betreuung ab.
- Ihre Heimathochschule verleiht den Doktorgrad.

Variante b) Promotion im „Cotutelle-Verfahren“:

Es werden gemeinsame Promotionsvorhaben an der Heimathochschule und an einer Hochschule in Deutschland nach dem sogenannten Cotutelle-Verfahren gefördert. Die Grundlage hierfür bildet ein Kooperationsvertrag, der zwischen den beteiligten Hochschulen individuell über Ihr Promotionsvorhaben abgeschlossen wird. Nach erfolgreichem Abschluss Ihrer Promotion verleihen die deutsche Hochschule und die Heimathochschule **gemeinsam** einen Doktorgrad.

Die Stipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

Wer kann sich bewerben?

Sie können sich je nach Art Ihres Vorhabens bewerben:

a) Bi-nationale Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Sie können sich bewerben, wenn Sie spätestens zu Beginn des Stipendiums einen Master- oder Diplomabschluss (im Ausnahmefall: Bachelorabschluss) erreicht haben.

b) „Cotutelle-Verfahren“: Sie können sich bewerben, wenn Sie spätestens zu Beginn des Stipendiums zur Promotion zugelassen sind.

Was wird gefördert?

- Bei Variante a) Promotion mit bi-nationaler Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“ werden Forschungsaufenthalte an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland (im Rahmen eines Promotionsvorhabens im Heimatland) gefördert.
- Bei Variante b) Promotion im „Cotutelle-Verfahren“ werden Forschungsaufenthalte an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland gefördert. Diese dienen der Anfertigung einer Dissertation, welche auf der Basis eines individuell abgeschlossenen Kooperationsvertrages bi-national betreut und durchgeführt wird.

Dauer der Förderung

- Die Gesamtförderlaufzeit beträgt 7 bis maximal 24 Fördermonate.
- Variante a) Bi-nationale Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Stipendienzusagen werden zunächst für bis zu 12 Monate

ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die bisherige Stipendienlaufzeit von einer Auswahlkommission als erfolgreich bewertet wird.

- **Variante b) „Cotutelle-Verfahren“:** Stipendienzusagen werden für bis zu 18 Monate ausgesprochen, es besteht die Möglichkeit einer bis zu 6-monatigen Verlängerung.
- Das Stipendium kann flexibel für mehrere kürzere Aufenthalte innerhalb des Zeitraums Ihrer Promotion verwendet werden.
- Die Aufteilung der Aufenthalte in Deutschland und an der Heimathochschule müssen Sie bereits bei der Bewerbung in einem Arbeits- und Zeitplan (siehe „Bewerbungsunterlagen“) darstellen.
- Wenn Sie weitere Aufenthalte in anderen Ländern planen (z.B. zur Materialsammlung) geben Sie diese bitte ebenfalls an. Eine Förderung dieser Aufenthalte ist nur möglich, wenn diese im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in Deutschland durchgeführt werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass sie nicht mehr als ein Viertel Ihrer voraussichtlichen Gesamtförderlaufzeit betragen.
- Die Förderdauer des Stipendiums wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit von Ihrem Vorhaben und von Ihrer Arbeitsplanung festgelegt.

Stipendienleistungen

- monatliche Stipendienrate für Promovierende während des Aufenthalts in Deutschland: 1.300 Euro. Bitte beachten Sie, dass während der Aufenthalte an der Heimathochschule keine Stipendienleistungen gezahlt werden.
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- [Reisekostenpauschalen \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf) für bis zu drei An- und Abreisen, sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder anderer Seite getragen werden.
- eine Forschungsbeihilfe
- Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz für Ihre betreuenden Hochschullehrenden für jeweils eine bis zu 10-tägige Reise
 - nach Deutschland zur Verlaufskontrolle,
 - an Ihre Heimathochschule, um an Ihrer Abschlussprüfung teilzunehmen.Bitte geben Sie die Reisen im Arbeits- und Zeitplan (siehe „Bewerbungsunterlagen“) bei der Bewerbung an.

Darüber hinaus können Sie bei ununterbrochenen Deutschlandaufenthalten von mehr als 6-monatiger Dauer unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen beantragen:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für begleitende Familienangehörige. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) / Abschnitt F, Punkt 3.
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für einen Online-Sprachkurs ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Forschungsaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Wenn ein Sprachkursstipendium gewährt wird und die Arbeitssprache am Gastinstitut Deutsch ist, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während Ihres Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF- oder DSH-Prüfung, die Sie entweder bereits in Ihrem Heimatland nach Erhalt Ihrer Stipendienzusage oder in Deutschland im Laufe Ihrer Förderung ablegen können.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern.

Die Auswahlkriterien sind:

1. Qualifikation:

- Studienleistungen (allg. Notendurchschnitt, Notenentwicklung)
- Studienverlauf
- Kenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache(n)
- ggf. wissenschaftliche Leistungen nach Studienabschluss (z.B. Veröffentlichungen, Vorträge, Konferenzbeiträge)

2. Qualität des Forschungsvorhabens:

- Qualität des Forschungsvorhabens sowie der Vorbereitung (Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens, Wahl der Gastinstitution und Kontaktaufnahme)
- Durchführbarkeit sowie Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich), sofern relevant

3. Potenzial der Bewerberin/des Bewerbers:

- Karriereperspektiven: Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Deutschlandaufenthalts für die weitere akademische, berufliche und persönliche Entwicklung
- Motivation: fachliche und persönliche Gründe für den Deutschlandaufenthalt, Deutschkenntnisse (sofern abweichend von der Arbeitssprache);
- Außerfachliches Engagement: außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, gesellschaftliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission in angemessener Weise Aspekte der Chancengerechtigkeit, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt E.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Hochschulabschluss sollte bei Bewerbungsschluss in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.
- Wenn Sie Ihre Promotion bereits begonnen haben, gilt zusätzlich dazu, dass der Beginn der Promotion nicht länger als 3 Jahre zurückliegen sollte.
Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) / Abschnitt A, Punkt 2.
- **Nicht** bewerben können Sie sich, wenn Sie sich bei Bewerbungsschluss bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.

Hinweis:

Für Bewerberinnen und Bewerber aus den Fächern Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin gelten weitere Regelungen, die Sie hier finden: [www.daad.de/extrainfo \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/stipendiendatenbank/zusaetzliche-hinweise-fachbereich-medizin/\]](https://www.daad.de/extrainfo)

Sprachkenntnisse

- Die Anforderungen an das Sprachniveau hängen vom Vorhaben und Fach des Bewerbers ab: In Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Jura werden in der Regel mindestens gute Deutschkenntnisse erwartet. Bei Natur- und Ingenieurwissenschaftlern und wenn am Gastinstitut Englisch gesprochen werden kann, können auch nachweislich gute englische Sprachkenntnisse akzeptiert werden.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden jährlich im zweiten Quartal aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

15.11.2023

Stipendiaten mit einer Laufzeit ab 7 Monaten beginnen das Stipendium frühestens am 01. Oktober 2024.

Mit einer Entscheidung der Auswahlkommission ist frühestens ab dem 01. März 2024 zu rechnen.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, ggf. beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- lückenloser tabellarischer **Lebenslauf** (max. 3 Seiten)
- **Publikationsliste** Ihrer veröffentlichten Publikationen (max. 10 Seiten), wenn vorhanden
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motivation für das geplante Vorhaben in Deutschland (**Motivationsschreiben**; 1 - 2 Seiten), unter Berücksichtigung der folgenden Fragestellung: Was erhoffen Sie sich von dem Vorhaben in Deutschland (persönlich, beruflich, für die Karriere)? Bitte laden Sie das Motivationsschreiben im Portal unter „Vorhaben/Motivation“ hoch.
- ein selbst ausgearbeitetes und selbst formuliertes **Proposal** sowie Darstellung bisheriger Forschungsarbeiten (insgesamt max. 10 Seiten). Ein Proposal ist eine ausführliche und präzise Darlegung des Forschungsvorhabens, das mit beiden wissenschaftlichen Betreuenden abgestimmt wurde. Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] / Abschnitt B, Punkt 2. Bitte laden Sie das Proposal im Portal unter „Forschungsvorhaben“ hoch.
- **Zeitplan** der vorgesehenen Forschungsarbeiten für die gesamte Förderlaufzeit (inklusive einer möglichen Verlängerung)
- gegebenenfalls Nachweis über die **Promotionszulassung** an der Heimathochschule
- **Hochschulabschlusszeugnis** mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn es zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt.
- **Bei Variante a) Bi-nationale Betreuung: Betreuungszusage** der/des wissenschaftlichen Gastgebenden in Deutschland; die Zusage muss auf Ihr Vorhaben Bezug nehmen und Ihnen die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut in Deutschland zusichern. Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] / Abschnitt C, Punkt 3. Bitte laden Sie die Betreuungszusage im Portal unter „Zusage_Gastinstitution“ hoch.
- **Bei Variante b) „Cotutelle Verfahren“:** individueller Kooperationsvertrag zwischen der Heimathochschule und der kooperierenden deutschen Hochschule (**Cotutelle-Vertrag**). Wenn Ihnen dieser bei der Bewerbung noch nicht vorliegt, müssen Sie ihn bis zum Stipendienantritt nachreichen; in diesem Fall müssen Sie bei der Bewerbung eine **Betreuungszusage** der wissenschaftlichen Ansprechperson in Deutschland, die auf Ihr Vorhaben Bezug nimmt, im Portal hochladen. Bitte laden Sie die Dokumente im Portal unter „Zusage_Gastinstitution“ hoch.
- Ein aktuelles, unterstützendes **Empfehlungsschreiben** (bisher: "Gutachten") eines bzw. einer Hochschullehrenden, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise im Tab "**Bewerbung einreichen**".
Im aktuellen Bewerbungsverfahren kann das Empfehlungsschreiben alternativ zum Upload im Portal per Post an den DAAD gesandt werden. Bitte beachten Sie hierfür die unter „Bewerbungsort“ angegebenen Informationen.
- sonstige Unterlagen, die Ihre Bewerbung unterstützen (Beispiel: Arbeitsbescheinigungen, Nachweis von Praktika oder ehrenamtlichem Engagement, etc.)
- Zusätzlich ein englisches Sprachzeugnis, falls die Forschung in englischer Sprache erfolgt
- Deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten (jeweils mit dem Dokument hochzuladen)

- Deutsches Sprachzeugnis - Sprachtests können von den DAAD-Lektoren abgenommen werden; diese Sprachtests ersetzen jedoch nicht den für das Studium von der deutschen Hochschule geforderten Sprachnachweis

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Bewerbungsort

Online im DAAD-Portal

Hinweis: Ein Empfehlungsschreiben (bisher: "Gutachten") muss nicht eingereicht werden.

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht im DAAD-Portal einreichen.
- Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.
- (Falls weitere Unterlagen per Post einzureichen sind, übersenden Sie diese bitte schnellstmöglich.)
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab! So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.**
- Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Informations- und Beratungsstellen

Außenstelle Moskau

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Prospekt Vernadskogo 103-3

119526 Moskau

Russische Föderation

Tel.: +7 (499)/13249-92

Fax.: +7 (499)/13249-88

E-Mail.: daad@daad.ru

WWW.: <http://www.daad.ru>

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website "[Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]
- DAAD-Website Rubrik "[Promovieren und Forschen](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/promovieren-und-forschen/)" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/promovieren-und-forschen/>]
- Website "[Research in Germany](https://www.research-in-germany.org/de.html)" [<https://www.research-in-germany.org/de.html>]
- Website "[GERiT – German Research Institutions](https://www.gerit.org/de/)" [<https://www.gerit.org/de/>]

Weitere Informationen

"Außenstelle Moskau

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Prospekt Vernadskogo 103-3

119526 Moskau

Russische Föderation

Tel.: +7 (499)/13249-92
Fax.: +7 (499)/13249-88
E-Mail.: daad@daad.ru
WWW.: <http://www.daad.ru>

Weiterführende Informationen

DAAD-Website ""Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien""

DAAD-Website Rubrik "Promovieren und Forschen"

Website "Research in Germany"

Website "GERiT – German Research Institutions""

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57507783](https://www.daad.de/go/de/stipa57507783)